Unter diesen obwaltenden besonderen Umständen glaubt die Militärdeputation den Antrag verantworten zu können:

dem Bittsteller seine ganze bisherige Einnahme von 257 Thalern jährlich als Pension bewilligen zu wollen, und zwar vom 1. December d. J. angerechnet.

Bremen, den 5. November 1857.

Die Militärdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken**, Dr.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 13. Novbr. 1857.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung der Marterburg vor den daselbst sub Nr. 22 und 23, sowie vor dem am Schnoor sub Nr. 1 belegenen Erben betreffend.

Ein an den Senat gerichtetes Gesuch von 48 Anwohnern der Marterburg und der angrenzenden Straßen, eine sich jetzt darbietende Gelegenheit, die Marterburg vor den daselbst sub Nr. 22 und 23 belegenen Erben, sowie vor dem Erbe Schnoor sub Nr. 1 zu verbreitern, benutzen zu wollen, ist vom Senat an die Deputation für das Bauwesen zur Untersuchung und Bericht verwiesen worden, und beehrt dieselbe sich, diesen Auftrag im Nachfolgenden zu erledigen.

Die Marterburg ist vor den bezeichneten Erben in einer Länge von sechszig Fuß nur ungefähr 10 Fuß breit, ja an einigen Stellen noch schmaler, und schon seit längeren Jahren ist die Verbreiterung dieser Straße eifrig angestrebt, es hat sich aber zur Erreichung dieses bis jetzt eine so günstige Gelegenheit als im gegenwärtigen Augenblick nicht gezeigt.

Der Staat müßte nemlich das auf der angebogenen Zeichnung am Schnoor sub Nr. 1 belegene, einer Stiftung gehörende alte Wittwenhaus ankaufen und mit demselben in die Linie a c zurücktreten, der Eigenthümer der an der Marterburg sub Nr. 22 und 23 belegenen Erben, Herr Alexander Fritze, hat sich schon bereit erklärt, mit diesen Erben in die Linie c b zurückzutreten, wenn ihm dafür 200 Thaler ausgezahlt und das Eigenthum des übrigen Theils des Wittwenhauses, a c d e der Zeichnung, der nicht zur Verbreiterung der Straße benutzt, überlassen wird, jedoch würde die Auslucht nach dem Schnoor hin wegfallen.

Die Marterburg würde dann vor den bezeichneten Erben fast allenthalben ungefähr 18 Fuß breit werden, was um so wünschenswerther erscheint, da in neuerer Zeit an dieser Straße verschiedene Wagenremisen und Packhäuser gebaut sind. Die jetzt projectirte Linie noch später zu erhalten dürfte auch nicht möglich sein, wenn der Neubau der Häuser sub Nr. 22 und 23 erst einmal, wie projectirt wird, ausgeführt ist.

Die Kosten der Verbreiterung würden sich wie folgt herausstellen:

a.	Das Wittwenhaus ist geschätzt zu	700 ₰
b.	die Vergütung an Herrn Fritze beträgt	200 „
	Summa	900 ₰

Wird in Erwägung gezogen, daß zur Verbreiterung der Straße 350 □Fuß abgetreten werden müssen, so würde der □Fuß mit circa 2½ Thaler bezahlt werden, was der Billigkeit angemessen erscheint.

Die berichtende Deputation kann daher nur beantragen, diese Verbreiterung der Marterburg beschließen und die dazu erforderlichen Gelder bewilligen zu wollen, auch die Expropriationspflicht über das am Schnoor sub Nr. 1 belegene Erbe zum Zweck der Ver-

breiterung aussprechen und zugleich eine Deputation zum Versuch der gütlichen Vermittlung ernennen, die Vertretung des Staats und die weitere Ausführung aber an die berichtende Deputation verweisen zu wollen.

Bremen, den 10. November 1857.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom 13. Nov. 1857.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, Nachbewilligung von 1623 Thaler 15 Grote betreffend.

Die Deputation für das Bauwesen sieht sich gezwungen

1) für den Umbau des Dragonerstalls zu einem Pfandlocale, wofür 3000 Thaler bewilligt waren, annoch auf eine Nachbewilligung von 747 Thaler 67 Grote anzutragen, weil diese Umbaukosten die Summe von 3747 Thaler 67 Grote erreicht haben.

2) Ferner ist die Deputation mit den bewilligten 2000 Thaler für Errichtung von Steuerabfertigungslocalen neben dem Hannoverschen und Bremischen Postamte nicht ausgekommen, vielmehr sind dazu 2875 Thaler 20 Grote erforderlich gewesen, und muß sie daher auch bei diesem Posten um eine Nachbewilligung von 875 Thaler 20 Grote nachsuchen.

Die Ursachen, welche eine Ueberschreitung der bewilligten Fonds veranlaßt haben, erhellen zur Genüge aus dem angebogenen Bericht des Baudirector Schröder und brauchen hier wohl nicht wiederholt zu werden, die Deputation richtet demgemäß ihr Gesuch dahin:

1) für den Umbau des Dragonerstalls zu einem Pfandlokale..	ℳ	747	= 67 ß
2) für die Errichtung der Steuerlocale, neben den Postämtern	»	875	= 20 »
im Ganzen.....	ℳ	1623	= 15 ß

nachbewilligen zu wollen.

Bremen, den 10. November 1857.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage III. der Mittheilung des Senats vom 13. Novbr. 1857.

Bericht.

Nachdem nun die letzten Rechnungen über den »Umbau des Dragonerstalles zum Pfandlocale«, so wie zur »Einrichtung von Steuerlocalen neben dem Hannoverschen und Bremischen Postamte« eingegangen sind, ist es mir möglich geworden über die Kosten dieser Bausachen Bericht zu erstatten.